

Borg 28
59348 LH

Stadt Lüdinghausen
Eing. 18. Okt. 2018
Dez. I B FBH

15

Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
Prof. Dr. N. Lütke Entrup, Borg 28, 59348 Lüdinghausen

Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Herrn Richard Borgmann
Rathaus
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**UN-Behinderten-Rechtskonvention – Barrieren abbauen
Ampelanlage Kreuzungsbereich Wolfsberger Straße/Disselhook
Hier: Bürgerantrag**

Datum: 15.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
aus dem Wohnheim Disselhook erreichen den Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen zunehmend Beschwerden hinsichtlich einer sicheren Wegeführung für ältere Menschen mit Behinderungen verschiedener Art. Diesen Bürgerinnen und Bürgern ist die gefahrlosere Teilhabe an der Lebensgestaltung in der Lüdinghauser Kommune nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Erreichbarkeit von Zielen insbesondere im inneren Bereich der Stadt wird bei der Querung von stark befahrenen Straßen und Kreuzungsbereichen besonders gefährlich erschwert.

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen

Prof. Dr. Norbert Lütke Entrup
Borg 28
59348 Lüdinghausen

Stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen

Gerda Danz
Flörsel 16
59348 Lüdinghausen

Dies gilt insbesondere für Blinde und Sehbehinderte, die den ampelgesteuerten Kreuzungsbereich Wolfberger Straße/Disselhook passieren, weil sie möglichst barrierefreie Wege in die Stadt und zurück nutzen müssen.

Seniorenbeirat:

Tel.: 02591/5678
E-Mail: info@seniorenbeirat-lh.de
Homepage: www.seniorenbeirat-lh.de

Die derzeitige Gestaltung der Ampelkreuzung missachtet den Bedarf von Blinden und Sehbehinderten, da weder taktile Signalgeber für die Freigabe des Kreuzungsbereiches für Fußgänger noch Orientierungssignale zum Auffinden der Lichtsignalanzeige vorhanden sind.

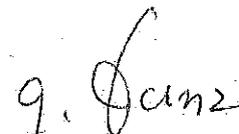
Hilfreich wäre auf jeden Fall zunächst ein akustisches Signal als Ergänzung der Lichtsignale, um das Gefährdungspotential für Blinde und Sehbehinderte deutlich zu mindern und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser zu ermöglichen.

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
BLZ 40154530
Konto-Nr. 35596857
IBAN:
DE79 4015 4530 0035 5968 57

Wir möchten Sie bitten, diese nach dem Teilhabegesetz erforderliche spezielle Ausstattung der Lichtsignalanlage im genannten Kreuzungsbereich auch gegenüber den Stellen zu vertreten, die wegen der Zuständigkeit für die technische Ausstattung verantwortlich zeichnen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Lütke Entrup


Gerda Danz